

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Thalheim führte seine 61. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 06.11.2013, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, Wolfener Straße 10a, Sportlerklause, von 18:00 Uhr bis 19:38 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Manfred Kressin

Mitglied

Steffen Berger
Renate Köppe
Reinhard Michel
Constance Riegel-Kressin
Helga Soltesz

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Rolf Hülßner

FBL Bauwesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen

abwesend:

Mitglied

Antje Wolf
Manfred Lüdecke
Dieter Riedel
Armin Schenk

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 06.11.2013, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.10.2013	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 172-2013
8	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 171-2013
9	Änderung der Straßenreinigungssatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 168-2013
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, lässt Herr Kressin über diese abstimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.10.2013</p> <p>Hinweise zur Niederschrift erfolgen nicht, sodass der Ortsbürgermeister über die vorliegende Niederschrift abstimmen lässt.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Herr Kressin berichtet aus der Beratung mit der Oberbürgermeisterin am 05.11.2013. Hierbei erwähnt er auch, dass der Sportverein die Stromrechnung 2012 für die Flutlichtanlage erhalten hat. Die 4-stellige Summe ist für ihn nach einer fachkompetenten Aufklärung in der Verwaltung nachvollziehbar. Er gibt zu Protokoll, dass für ihn aber die Form des Umganges mit diesem Fakt äußerst bedenklich ist. Dem Verein wurde die Nutzung dieser Infrastruktur nach Fertigstellung der Installation angeboten. Zu den Kosten gab es keinerlei Kommentar. Im Sommer 2012 wurde der Verein mündlich informiert, dass die Verwaltung für einige spezifische Verbraucher Zähler einbaut und für diesen Verbrauch die Nutzer demnächst aufkommen sollen. Der Verein hat die Möglichkeit, den Verbrauch zu beobachten und sollte sich vorbereiten. Der Verein hatte keinerlei Kenntnis über den Inhalt des Vertrages und auch keinerlei Erfahrungswerte über den Umgang mit verschiedenen Verbraucherstufen. Nach knapp 1,5 Jahren wird der Verein völlig unvorbereitet mit einer Ausgabenhöhe konfrontiert, auf die er nicht vorbereitet sein konnte. Ein loyaler Umgang miteinander sieht anders aus. Mittels solcher Verfahrensweise wird die Existenz von gemeinnützigen Vereinen riskiert. Ob man in Zukunft sich die Flutlichtanlage noch leisten kann, sollen in der nächsten Jahreshauptversammlung die Mitglieder entscheiden. Unabhängig davon steht aber auch noch die Rechnung für das Jahr 2013 an. Sollte diese Forderung in absehbarer Zeit eingehen, ist sie nicht bzw. auf keinen Fall fristgemäß bedienbar. Es kann nur das Geld ausgegeben werden, was eingeworben werden kann und was zu ca. 80 % aus privater Hand gesponsert wird. Das ist eben auch endlich. Die Rechnung habe Herr Kressin übergeben</p>	

	und befindet sich bei der Leitung.	
zu 5	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Kressin informiert, dass er bezüglich der Geruchsbelästigung in der 44. KW bei der Firma VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG vorgesprochen hat. Die erfolgte Düngung soll rein organisch und nicht toxisch gewesen sein. Der Ortschaftsrat wurde auch zu einer Besichtigung eingeladen.</p> <p>In der weiteren Diskussion bringt auch Ortschaftsrat Berger sein Unverständnis über die Kosten für die Flutlichtanlage und insbesondere die Form des Umganges zum Ausdruck. Er gibt zu Protokoll, dass eine solche Art nicht die Norm für einen regelgerechten Vorgang sein kann, bei dem die Partner sich einer gebührenden Achtung bedienen.</p> <p>Herr Arning erklärt und bestätigt nochmals, dass die erhöhten und damit zum Teil überraschenden Stromkosten der Flutlichtanlage hauptsächlich für das Vorhalten des Stroms anfallen. Die Information dafür hätte besser laufen können.</p> <p>Der Ortsbürgermeister hofft auf eine Lösungsfindung. In der 46. KW hat er einen Termin bei den Stadtwerken.</p>	
zu 6	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Herr Ebert berichtet vom Seniorenbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 14.10.2013. Weiterhin geht er auf die von ihm organisierte Seniorenarbeit im Ort ein.</p>	
zu 7	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen--Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Beschlussanträge 172-2013 und 171-2013 gemeinsam zu beraten.</p> <p>Herr Hülßner erläutert den Inhalt beider Beschlussanträge, einschließlich des vor der Sitzung ausgereichten Auszuges zum Haushaltskonsolidierungskonzept, näher. Er schlägt dem Ortschaftsrat vor, den Haushalt 2014 unter der Voraussetzung zu empfehlen, dass darauf hinzuwirken ist, den derzeit nicht genehmigungsfähigen Haushalt genehmigungsfähig zu gestalten.</p> <p>Herr Kressin äußert, dass die Hauptursache des Defizits bei der Landesregierung liegt. Er stellt auch dar, wie wichtig das Handeln der Stadträte in diesem Zusammenhang ist.</p> <p>Herr Hülßner weist darauf hin, dass die Aufwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den letzten Jahren nicht gestiegen sind, sodass die Änderungen im FAG die Hauptursache sind.</p>	Beschlussantrag 172-2013

	<p>Nach kurzer Diskussion fasst Herr Kressin zusammen, dass der Ortschaftsrat den Antragsinhalt unter der Berücksichtigung des Gesagten abstimmen könnte.</p> <p>Hiermit sind alle Ortschaftsräte einverstanden.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bittet sodann um Abstimmung über den Antragsinhalt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Der Ortsbürgermeister lässt über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 171-2013</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Änderung der Straßenreinigungssatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Arning geht auf den Inhalt des Beschlussantrages ein.</p> <p>Herr Kressin bittet im Straßenverzeichnis bei der Guardianstraße die Angaben hinsichtlich der Reinigung des Gehweges in Bezug auf die Straßenreinigung und den Winterdienst noch einmal zu prüfen.</p> <p>Herr Arning sichert die Prüfung und entsprechende Änderung zu.</p> <p>Die Anfrage von Ortschaftsrätin Riegel-Kressin, ob sich die Kosten für die Bürger dadurch ändern, verneint Herr Arning.</p> <p>Herr Berger fragt, welcher Anwohner den Gehweg zu schieben hat, wenn dieser nur einseitig angelegt wurde.</p> <p>Herr Arning antwortet, dass der Anwohner, auf dessen Seite der Gehweg liegt, diesen zu schieben hat.</p> <p>Der Ortsbürgermeister lässt unter der Voraussetzung der Prüfung der Angaben zur Guardianstraße über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 168-2013</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Herr Kressin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:32 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.</p>	

gez.
Manfred Kressin
Ortsbürgermeister

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin